

Benutzerordnung der Bibliothek des Stefan-Andres-Gymnasiums Schweich

Aus Gründen der Vereinfachung wird auf die sprachliche Unterscheidung von Benutzerin und Benutzer verzichtet.

§ 1 Allgemeines

(1) Zur Benutzung der Bibliothek sind alle Schulsehörer ab Klasse 10 des SAG sowie Klasse 11 der FOS zugelassen.

(2) Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gemacht.

§ 2 Anmeldung

(1) Bei Schülern ist vor der erstmaligen Benutzung die schriftliche Zustimmung eines Erziehungsberechtigten zur Anmeldung erforderlich.

(2) Die persönlichen Angaben werden unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert.

§ 3 Benutzerausweis

(1) Nach schriftlicher Bestätigung der Kenntnisnahme der Bibliotheksordnung (bei minderjährigen Schülern durch einen Erziehungsberechtigten) kann der Schüler die Dienste der Bibliothek in Anspruch nehmen. Der Schülerausweis ist für die Ausleihe notwendig und nicht übertragbar.

(2) Der Verlust des Schülerausweises ist der Bibliothek unverzüglich zu melden.

§ 4 Ausleihe und Benutzung

(1) Leihfrist

Die Leihfrist beträgt für Bücher 14 Tage, für andere Medien 7 Tage.

DVDs können für 7 Tage entliehen werden.

Medien aus dem Präsenzbestand können nicht außer Haus entliehen werden.

(2) Verlängerung:

Die Leihfrist kann vor Ablauf höchstens zweimal verlängert werden, wenn keine Vorbestellung vorliegt. Auf Verlangen des Bibliothekspersonals ist dabei das entliehene Medium vorzuweisen.

(3) Vormerkung:

Ausgeliehene Medien können vorbestellt werden. Der Benutzer wird durch Aushang am Bibliothekstresen benachrichtigt, sobald das vorgemerkte Medium zur Abholung bereitliegt. Vorgemerkte Medien liegen nach Aushang 7 Tage zur Abholung bereit.

(4) Die Bibliothek ist berechtigt, entliehene Medien jederzeit zurückzufordern sowie die Zahl der Entleihungen und Vorbestellungen zu begrenzen.

(5) Für die Benutzung von Computern und sonstigen Geräten kann von der Bibliothek eine maximale Benutzungszeit festgelegt werden.

(6) Jeder Benutzer verpflichtet sich, die für die verschiedenen Medien geltenden Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten.

(7) Mahnung:

Bei Überschreiten der Leihfrist wird der Benutzer schriftlich über den Klassenlehrer bzw. Stammkurslehrer gemahnt. Für Bücher, die bei Ablauf der Frist von zwei Wochen nicht zurückgegeben werden, ist eine Säumnisgebühr von 0,50 € pro Buch und angefangene Woche ab Rückgabetermin zu zahlen. Nach Ablauf der Frist von drei Wochen erfolgt die zweite Mahnung (1,00 € pro Buch) an den Erziehungsberechtigten. Der dritte Mahnbescheid (nach vier Wochen) geht mit dem Rechnungsbetrag des Buches zuzüglich einer Einarbeitungspauschale zu.

(8) Ist der Benutzer mit der Rückgabe entliehener Medien in Verzug oder hat er geschuldete Kosten nicht entrichtet, werden ihm keine weiteren Medien entliehen.

(9) Mit Schulabschluss und bei vorzeitigem Verlassen der Schule sind alle entliehenen Medien abzugeben.

§ 5 Behandlung der Medien, Beschädigung, Verlust, Haftung

(1) Der Benutzer ist verpflichtet, alle Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Verlust und Beschädigung zu bewahren. Auch Unterstreichungen und Randvermerke gelten als Beschädigung.

(2) Er ist dafür verantwortlich, dass entliehene Medien in ordnungsgemäßem Zustand zurückgegeben werden.

(3) Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet.

(4) Vor jeder Ausleihe sind die Medien vom Benutzer auf offensichtliche Mängel hin zu überprüfen. Festgestellte Schäden und der Verlust entliehener Medien sind sofort zu melden. Bei bereits entliehenen Medien haftet der Benutzer, auch wenn ihn kein Verschulden trifft.

(5) Bei Beschädigung, Verlust oder bei Nichtrückgabe mit der dritten Mahnung kann die Bibliothek vom Benutzer – unabhängig von einem Verschulden – nach ihrer Wahl die Kosten für die Neuanschaffung oder die Hergabe anderer gleichwertiger Medien zuzüglich einer Einarbeitungspauschale verlangen.

(6) Für Schäden, die durch den Missbrauch des Benutzerausweises entstehen, haftet der eingetragene Benutzer.

(7) Die Bibliothek haftet nicht für Schäden, die durch entliehene Medien und Programme entstehen.

(8) Ergänzende Benutzungsregeln für die EDV-Nutzung werden durch Aushang bekannt gemacht.

§ 6 Aufenthalt in der Bibliothek

(1) Jeder Benutzer hat sich in den Räumlichkeiten der Bibliothek so zu verhalten, dass kein anderer Benutzer gestört wird. Es gilt die Haus- und Schulordnung.

(2) Es ist nicht gestattet, Essen und Trinken mitzubringen.

(3) Es ist nicht gestattet, Jacken, Regenschirme und Schultaschen in den Bibliotheksbereich zu bringen, sie werden in den Schließfächern verwahrt. Für einen eventuellen Verlust haftet die Bibliothek nicht.

(4) Vor dem Verlassen des Raumes ist der Arbeitsplatz aufzuräumen, benutzte Bücher sind ins Regal an ihren Platz zurück zu stellen. Müll ist in den dafür vorgesehenen Behältnissen zu entsorgen.

(5) Das Schließfach ist nach dem Bibliotheksbesuch vollständig zu entleeren.

(6) Den Anordnungen des Bibliothekspersonals, die im Einzelfall von den Regelungen der Benutzerordnung abweichen können, ist Folge zu leisten.

§ 7 Ausschluss von der Benutzung

Benutzer, die gegen die Benutzungsordnung oder Anordnungen des Bibliothekspersonals verstoßen, können von der Bibliothek auf Dauer oder für begrenzte Zeit von der Benutzung, der Ausleihe und/oder dem Aufenthalt in der Bibliothek ausgeschlossen werden.

§ 8 Inkrafttreten

Die Benutzerordnung tritt am 30.04.2016 in Kraft.

Ergänzende Benutzungsregeln für die EDV-Arbeitsplätze

(1) Haftungsausschluss der Bibliothek gegenüber Internetdienstleistern:

Die Bibliothek haftet nicht für die Folgen der Verletzungen von Urheberrechten durch Benutzer und von Vertragsverpflichtungen zwischen Benutzern und Internetdienstleistern.

(2) Haftungsausschluss der Bibliothek gegenüber dem Benutzer:

Die Bibliothek haftet nicht für Schäden, die einem Benutzer aufgrund von fehlerhaften Inhalten der von ihm benutzten Medien entstehen, für Schäden, die einem Benutzer durch die Nutzung der Bibliotheksarbeitsplätze und der dort angebotenen Medien an Daten oder Medienträgern entstehen, für Schäden, die einem Benutzer durch Datenmissbrauch Dritter aufgrund des unzureichenden Datenschutzes im Internet entstehen.

(3) Gewährleistungsausschluss der Bibliothek gegenüber dem Benutzer:

Die Bibliothek schließt Gewährleistungen aus, die sich auf die Funktionsfähigkeit der von ihr bereitgestellten Hard- und Software sowie auf die Verfügbarkeit der von ihr an diesen Arbeitsplätzen zugänglichen Informationen und Medien beziehen.

(4) Beachtung strafrechtlicher Vorschriften:

Der Benutzer ist verpflichtet, die gesetzlichen Regelungen des Straf- und Jugendschutzgesetzes zu beachten und an den EDV-Arbeitsplätzen gesetzeswidrige Informationen weder zu nutzen noch zu verarbeiten, keine Dateien und Programme der Bibliothek oder Dritter zu manipulieren sowie keine geschützten Daten zu nutzen.

(5) Der Benutzer verpflichtet sich, Schäden, die durch seine Benutzung an den Geräten und Medien der Bibliothek entstehen, zu ersetzen und bei Weitergabe seiner Zugangsberechtigung an Dritte alle dadurch entstandenen Schäden zu ersetzen.

(6) Technische Nutzungseinschränkungen:

Das Spielen an den Bibliothekscomputern ist grundsätzlich untersagt.

Änderungen an den Arbeitsplatz- und Netzkonfigurationen durchzuführen, technische Störungen selbstständig zu beheben, Programme von mitgebrachten Datenträgern oder aus dem Netz an den Arbeitsplatzplätzen zu installieren.

(7) Sanktionsmaßnahmen:

Die Bibliothek kann zur Abweisung von Schadensforderungen und Haftungsansprüchen die Datenschutzrechte des Benutzers, soweit sich diese auf die Benutzung der Bibliothek beziehen, einschränken. Bei Verstößen gegen diese Benutzungsregeln können in der Allgemeinen Benutzungsordnung vorgesehene Sanktionen zur Anwendung kommen.

Nur dieses Blatt bitte ausgefüllt an Bibliothek zurückgeben

(über Klassen-/Stammkurslehrer)

Name: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

geboren am: _____

Klasse/Stammkurs: _____

Klassen-/Stammkurslehrer/in: _____

Email-Adresse: _____

Hiermit erkenne ich folgende Benutzerordnungen an:

1. Benutzerordnung der Bibliothek des Stefan-Andres-Gymnasiums Schweich
2. Ergänzende Benutzungsregeln für die EDV-Arbeitsplätze

Ich melde mich als Benutzerin/Benutzer dieser Bibliothek an.

Ort, Datum und Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Ort, Datum und Unterschrift des Erziehungsberechtigten